

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/176

Abrechnung: Balsthal, St. Wolfgangstrasse, Steinenbach- bis Steinenbergweg, Belagssanierung und Gehwegausbau

1. Erwägungen

Der Strassenabschnitt Steinenbach- bis Steinenbergweg der St. Wolfgangstrasse musste aufgrund des schlechten Zustandes saniert werden. Die Fussgängerübergänge sind mit Mittelinseln ausgestattet worden. Die Bushaltestellen wurden behindertengerecht umgebaut.

Die Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2019 und 2020 (Deckbelag). Im Frühjahr 2022 wurden noch zusätzliche Entwässerungsrinnen im Bereich der Einmündung Steinenbergweg in Absprache mit dem Kreisbauamt II erstellt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		20'698.50
2.1.2	Bauarbeiten		700'948.20
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		14'892.50
2.1.4	Projekt und Bauleitung		151'768.10
	Total Aufwendungen		<u>888'307.30</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01160.P	200'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01160.A	1'200'000.00	
	Total Kredite	<u>1'400'000.00</u>	1'400'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		888'307.30
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>511'692.70</u>
2.3	Bundesbeitrag	Fr.	Fr.
	Kostenbeteiligung für lärmdämmenden Belag	<u>44'910.00</u>	

2

2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	888'307.30	
	./i. Aufwendungen nach 1. Januar 2019	<u>805'292.95</u>	
		83'014.35	
	Total Gemeindebeitrag: 35.1 % von Fr. 83'014.35		29'138.05
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>26'600.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>2'538.05</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Belagssanierung und den Gehwegausbau der St. Wolfgangstrasse in Balsthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 888'307.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'538.05** der Einwohnergemeinde Balsthal in Rechnung und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01160.A.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)